



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 40 11 12

Niederkrüchten, den 31.03.2021

Vorlagen-Nr. 159-2020/2025

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur

07.04.2021

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

15.04.2021

Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich"

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 4. Februar 2021 im Rahmen einer Eilentscheidung beschlossen, die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 8. Mai 2018 für den Zeitraum 1. bis 31. Januar 2021 auszusetzen. Dies geschah unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Im Rahmen der aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie hat das Land NRW beschlossen, ab dem 22. Februar 2021 in Schulen den Präsenzunterricht in Form von Wechselunterricht durchzuführen. Das Land hat hierbei explizit darauf hingewiesen, dass in den Offenen Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich kein Regelbetrieb angeboten, sondern lediglich eine Notbetreuung sichergestellt werde.

Das Land NRW hatte für den Monat Januar 2021 eine Übernahme der hälftigen Mindererträge durch ein Aussetzen der Beitragspflicht zugesichert. Für die Monate danach fehlt es an entsprechenden Regelungen durch das Land NRW.

Die Sollstellungen für einen Monat belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von 15.957,50 Euro, der sich auf die betreffenden Produkte wie folgt aufteilt:

03.02.01.02 OGS a. d. GGS Elmpt =	7.637,50 Euro
03.02.01.04 OGS a. d. Schule am Lütterbach =	<u>8.320,00 Euro</u>
	<u>15.957,50 Euro</u>

Die Elternbeitragssatzung eröffnet keine Möglichkeit, für ein eingeschränktes Angebot der Offenen Ganztagschule im Primarbereich die Elternbeiträge zu erlassen. Somit ist bis dato keine rechtliche Möglichkeit vorhanden, die den Erlass eines Monatsbeitrags voraussetzungslos erlaubt.

Die Verwaltung weist nachrichtlich darauf hin, dass über ein Aussetzen der Beitragspflicht für den Besuch einer Kindertageseinrichtung oder der Tagespflege für Kinder für die Monate ab Februar 2021 noch keine Entscheidung getroffen worden ist. Die Entscheidung hierüber trifft der Kreis Viersen als Jugendhilfeträger. Der Kreis Viersen hat hierzu bereits mitgeteilt, dass über ein Aussetzen der Elternbeitragspflicht erst entscheiden würde, wenn eine entsprechende Gegenfinanzierung durch das Land NRW sichergestellt sei.

Die Verwaltung schlägt vor, auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich für die Monate ab Februar 2021 zu verzichten, sofern entsprechende Beschlüsse der Landesregierung zu einer 50-prozentigen Erstattung der Mindererträge vorliegen. Eine weitere Voraussetzung wäre die Fortdauer der Pandemielage.

Beschlussvorschlag:

Die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 8. Mai 2018 wird für die Monate ab Februar 2021 ausgesetzt, sofern eine Fortdauer der Pandemielage gegeben ist und entsprechende Beschlüsse der Landesregierung zur einer hälftigen Erstattung der Mindererträge vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme in Euro		nicht bekannt				
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

In Vertretung

gez. Schippers